

Informationen zum SEPA-Lastschriftverfahren

Am einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr – **SEPA** (Single Euro Payments Area) – führt kein Weg vorbei. Auch alle Vereine des DTV müssen sich darauf einstellen. Wenn sie vom 1. Februar 2014 an Forderungen wie beispielsweise Mitgliedsbeiträge per Lastschrift einziehen wollen, kann dies nur noch über das neue SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Dies ist Folge einer im Frühjahr 2012 in Kraft getretenen Verordnung des Europäischen Parlaments, der sogenannten „SEPA-Verordnung“. In dieser Verordnung wurde der 1. Februar 2014 als Enddatum für die nationalen Lastschrift- und Überweisungsverfahren festgelegt.

Anlässlich der bevorstehenden Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens hat der DOSB für seine 98 Mitgliedsorganisationen und die 91.000 Sportvereine in Deutschland ein Informationspapier veröffentlicht. Dieses Informationspapier ist in der Fassung vom Jan. 2013 im Internet abrufbereit → http://www.dosb.de/fileadmin/fm-dosb/downloads/dosb/Sepa_Info_DOSB_Jan2013.pdf.

Wie Vereine sich für das am 1. Februar 2014 startende SEPA Zahlverfahren fit machen können, wird in einem **Video des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)** erklärt. Das Video finden Sie → http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/sportentwicklungs-news/detail/news/video_zum_sepa_zahlungsverkehr/

Was ändert sich beim Deutschen Tanzsportverband und bei der Tanzwelt Verlag GmbH?

- Kontonummer und BLZ werden durch IBAN und BIC ersetzt
- Die Lastschrifteinzüge werden auf die neuen SEPA-Lastschriftmandate umgestellt.
- **Für bestehende schriftliche Einzugsermächtigungen müssen keine neuen SEPA-Mandate eingeholt werden.** Die von Vereinen, Einzelpersonen bzw. Kunden der Tanzwelt Verlag GmbH bereits erteilten Einzugsermächtigungen werden als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt.
- Die Rechnungsstellung ändert sich:
 - Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung bzw. zukünftig eines SEPA-Lastschriftmandats werden bei den Rechnungen ab 2014 die **Gläubiger-Identifikationsnummer des DTV bzw. des Tanzwelt-Verlages** aufgeführt sein.
 - Gläubiger-ID des DTV: DE69DTV00000353844
 - Gläubiger-ID der Tanzwelt Verlag GmbH: DE26TWV00000353842

- Jedes SEPA-Lastschriftmandat muss eine eindeutige **Mandatsreferenz** erhalten. Die Mandatsreferenz ist ein vom Lastschrift-Gläubiger/Zahlungsempfänger (DTV bzw. Tanzwelt Verlag GmbH) individuell vergebenes Kennzeichen eines Mandats und ermöglicht in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikationsnummer dessen eindeutige Identifizierung.
- Die Mandatsreferenz wird den Vereinen, Einzelpersonen bzw. Kunden der Tanzwelt Verlag GmbH mit der ersten Rechnung im SEPA-Lastschriftverfahren mitgeteilt. Sie wird auch bei allen folgenden Rechnungen aufgedruckt sein.
- Bei den Rechnungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden zukünftig die Kontoverbindungen (IBAN und BIC) des Zahlungspflichtigen aufgeführt. Dadurch haben die Vereine, Einzelpersonen und Kunden der Tanzwelt Verlag GmbH zukünftig vor Belastung des Kontos die Möglichkeit, die Bankdaten zu kontrollieren und eventuelle Änderungen mitzuteilen.
- Die Zahlungsfrist ändert sich nicht. Sie beträgt weiterhin
 - beim DTV vier Wochen und
 - bei der Tanzwelt Verlag GmbH zwei Wochen
- Auf der Rechnung finden Sie den Hinweis
„Unsere Forderung in Höhe von ... Euro werden wir frühestens am XX.XX.XXX (Tag / Monat / Jahr) mit SEPA-Mandat ... (Mandatsreferenz) unter unserer Gläubiger-IDvon Ihrem Konto (IBAN) bei dem Kreditinstitut (BIC) einziehen.“

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die DTV-Geschäftsstelle. Entweder per Mail – dtv@tanzsport.de – oder per Telefon 069 / 677 285 – 0.

Stand der Information: Dez. 2013